



Amtsblatt für Brandenburg

25. Jahrgang

Potsdam, den 26. März 2014

Nummer 12

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN	
Ministerium des Innern	
Bekanntmachung des Ministeriums des Innern über die Unanfechtbarkeit des Verbots des Vereins „BESSERES HANNOVER“ und Gläubigeraufruf	435
Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	
Erste Änderung der Neufassung der Satzung des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch	436
Erste Änderung der Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“	438
Erste Änderung der Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“	438
Erste Änderung der Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Spree“	439
Erste Änderung der Neufassung der Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste“	440
Erste Änderung der Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Rhin-/Havelluch“	441
Öffentliches Auslegungsverfahren zum geplanten Naturschutzgebiet „Krugberg-Mosesberg“	441
Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben wesentliche Änderung einer Biogasanlage in 16244 Schorfheide	442
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben der Errichtung und des Betriebes einer Verbrennungsmotorenanlage (BHKW) im Landkreis Prignitz in 16928 Pritzwalk, OT Falkenhagen	443
Errichtung und Betrieb von fünf Windkraftanlagen (Windpark Freiwalde Nord) in 15910 Berstetal OT Freiwalde und in 15910 Schönwald OT Waldow/Brand	443
Wesentliche Änderung einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung und sonstigen Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen (Altholz) in 15837 Baruth/Mark	444

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE	
Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Hohenleipisch	
Feststellen des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben einer Erstaufforstung	446
Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Drebkau	
Feststellen des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben einer Erstaufforstung	446
BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	447
Insolvenzsachen	459
Güterrechtsregistersachen	459
NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	
Gläubigeraufruf	460

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern über die Unanfechtbarkeit des Verbots des Vereins „BESSERES HANNOVER“ und Gläubigeraufruf

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat mit Schreiben vom 18. Februar 2014, Az.: 22.2 - 12202/1.27, Folgendes bekannt gegeben:

„Das Verbot des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 24. September 2012 gegen den Verein „Besseres Hannover“ wurde am 4. Oktober 2012 im Bundesanzeiger (BAnz AT 04.10.2012 B6) bekannt gemacht.

Die gegen das Verbot gerichtete Klage wurde vom Oberverwaltungsgericht Lüneburg durch Urteil vom 3. September 2013 abgewiesen und die Revision gegen das Urteil nicht zugelassen. Die Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision vom 23.4.2013 ist mit Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 6. Januar 2014 zurückgewiesen worden. Das Verbot ist somit unanfechtbar geworden.

Der verfügende Teil des Verbots wird gemäß § 7 Absatz 1 des Vereinsgesetzes nachfolgend nochmals bekannt gegeben:

Verfügung:

1. Die Tätigkeit der Vereinigung „BESSERES HANNOVER“ läuft den Strafgesetzen zuwider. Die Vereinigung richtet sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung und gegen den Gedanken der Völkerverständigung.
2. Die Vereinigung „BESSERES HANNOVER“ wird hiermit verboten. Sie wird aufgelöst.
3. Es ist verboten, Ersatzorganisationen für die Vereinigung „BESSERES HANNOVER“ zu bilden oder bestehende Organisationen als Ersatzorganisationen fortzuführen.
4. Der Betrieb der Internetseite der Vereinigung „BESSERES HANNOVER“ wird unverzüglich eingestellt. Es handelt sich

um folgende Internetseite: www.besseres-hannover.info. Ferner sind sämtliche Benutzerkonten der Vereinigung „BESSERES HANNOVER“ in allen sozialen Netzwerken zu schließen.

5. Das Vermögen der Vereinigung „BESSERES HANNOVER“ wird beschlagnahmt und eingezogen.
6. Sachen Dritter werden beschlagnahmt und eingezogen, soweit der Berechtigte durch Überlassung der Sachen an die Vereinigung „BESSERES HANNOVER“ deren verfassungswidrige Bestrebung vorsätzlich gefördert hat oder die Sachen zur Förderung dieser Bestrebungen bestimmt sind.
7. Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird angeordnet; dies gilt nicht für die Einziehung des Vermögens.

Gläubigeraufruf:

Die Gläubiger des verbotenen Vereins werden nach § 15 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts aufgefordert,

- ihre Forderungen bis zum 30. Mai 2014 schriftlich unter Angabe des Betrages und des Grundes beim Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport, Lavesallee 6, 30169 Hannover, anzumelden,
- ein im Falle der Insolvenz beanspruchtes Vorrecht anzugeben, soweit dieses Voraussetzung für eine vorzeitige Befriedigung nach § 16 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts ist,
- nach Möglichkeit urkundliche Beweisstücke oder Abschriften hiervon beizufügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Forderungen, die bis zum 30. Mai 2014 nicht angemeldet werden, nach § 13 Absatz 1 Satz 3 des Vereinsgesetzes erlöschen.“

Erste Änderung der Neufassung der Satzung des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch

Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 28. Februar 2014

Auf Grund des § 58 Absatz 2 des Wasserverbandsgesetzes (WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578), hat das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz als Verbandsaufsichtsbehörde am 15. Januar 2014 (Gesch.-Z.: 6-0448/13+5#48466/20143) die nachfolgende Erste Änderung der Neufassung der Satzung des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch, die in der Verbandsausschusssitzung am 12.12.2013 beschlossen wurde, genehmigt.

Die Erste Änderung der Neufassung der Verbandssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2014 in Kraft.

Potsdam, den 28. Februar 2014

Im Auftrag

Kurt Augustin
Abteilungsleiter

Erste Änderung der Neufassung der Verbandssatzung des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch

Beschluss

Der Verbandsausschuss des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch beschließt folgende Erste Änderung der Neufassung der Verbandssatzung des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch:

Artikel 1

Änderung der Neufassung der Verbandssatzung

Die Neufassung der Verbandssatzung des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch vom 10. Juni 2010 (ABl. S. 1028) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt gefasst:

„§ 2

Verbandsgebiet (§ 6 WVG)

Das Verbandsgebiet umfasst das Einzugsgebiet

- der Oder (Gewässerkennzahl: 6) von unterhalb der Mündung Lebuser Vorstadtgraben bis zum Abzweig Verbindungskanal Hohensaaten, Nutzung Deutschland Ostschleuse
 - der Alten Oder (Gewässerkennzahl: 6962) ohne Finowkanal, ohne Stöbber Nord, ohne Kietzer Seegraben und ohne Klosterseegraben von der Quelle bis zum Pegel Hohensaaten, Westschleuse Unterpegel
 - des Finowkanals (Gewässerkennzahl: 69626) von oberhalb der Mündung Alte Finow Oderberg bis Mündung in die Alte Oder
- soweit es im Land Brandenburg liegt.

Maßgeblich sind die Einzugsgebiete nach § 1 Absatz 3 Satz 3 bis 5 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG).“

2. § 3 Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„§ 3

Verbandsmitglieder (§ 2 GUVG)

(4) Der Verband führt als Anlage ein Mitgliederverzeichnis, das nicht Bestandteil der Satzung ist. Es hat lediglich deklaratorischen Charakter. Der Rechtsaufsichtsbehörde sind Änderungen des Mitgliederverzeichnisses anzuzeigen.“

3. § 9 wird wie folgt gefasst:

„§ 9

Zusammensetzung des Verbandsausschusses (§ 49 WVG)

(1) Der Verbandsausschuss setzt sich aus den gewählten Vertretern der in § 9 Absatz 2 genannten Wahlbezirke zusammen. Für jede angefangene 3.000 ha Beitragsfläche im Wahlbezirk ist ein Ausschussmitglied aus der Mitte der jeweiligen Verbandsmitglieder des Wahlbezirkes zu wählen.

(2) Es bestehen folgende Wahlbezirke

Wahlbezirk 1	Lebus:	Die Gemeinden Lebus, Zeschorf, Podelzig, Reitwein, Treplin, Madlitz-Wilmersdorf, Jacobsdorf, Frankfurt (Oder) mit den Verbandsflächen.
Wahlbezirk 2	Golzow:	Die Gemeinden Golzow, Alt Tucheband, Bleyen-Genschmar, Küstriner Vorland, Zechin mit den Verbandsflächen.
Wahlbezirk 3	Seelow:	Die Stadt Seelow mit der Verbandsfläche.
Wahlbezirk 4	Seelow-Land:	Die Gemeinden Lietzen, Vierlinden, Falkenhagen, Lindendorf, Fichtenhöhe mit den Verbandsflächen.
Wahlbezirk 5	Letschin:	Die Gemeinde Letschin mit der Verbandsfläche.
Wahlbezirk 6	Neuhardenberg:	Die Gemeinden Neuhardenberg, Gusow-Platkow, Märkische Höhe, Müncheberg, Oberbarnim und Steinhöfel mit den Verbandsflächen.
Wahlbezirk 7	Wriezen:	Die Stadt Wriezen mit der Verbandsfläche.
Wahlbezirk 8	Barnim-Oderbruch:	Die Gemeinden Bliesdorf, Neutrebbin, Reichenow-Möglin, Prötzel mit den Verbandsflächen.
Wahlbezirk 9	Neulewin:	Die Gemeinden Neulewin und Oderaue mit den Verbandsflächen.
Wahlbezirk 10	Bad Freienwalde (Oder):	Die Stadt Bad Freienwalde (Oder) mit der Verbandsfläche.
Wahlbezirk 11	Oderberg:	Die Gemeinden Oderberg, Liepe, Hohenfinow, Niederfinow, Falkenberg, Höhenland und die Stadt Eberswalde mit den Verbandsflächen.
Wahlbezirk 12	Bund, Land und sonstige Gebietskörperschaften	Bund, Land und sonstige Gebietskörperschaften unter Maßgabe ihrer beitragspflichtigen Flächen im gesamten Verbandsgebiet

Die Flächen beitragspflichtiger freiwilliger Mitglieder sind in den Wahlbezirken 1 bis 11 zu berücksichtigen.“

4. § 10 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„§ 10

Wahl und Amtszeit des Verbandsausschusses

(3) Die Stimmenanzahl bemisst sich nach der beitragspflichtigen Fläche, die das Verbandsmitglied im Verbandsgebiet hat. Für jeweils 1.000 ha beitragspflichtiger Fläche hat das Mitglied eine Stimme. Bei geringerer Flächengröße und Teilen von 1.000 ha wird auf eine Stimme aufgerundet. Soweit die Verbandsmitglieder nach ihrem Organisationsrecht mehrere Vertreter in die Wahl im Rahmen der Mitgliedschaft entsenden, bemisst sich die Stimmenanzahl nach dem Verhältnis der Fläche, die für pflichtige Beiträge von den jeweiligen Dienststellen herangezogen wird. Die Vertreter können nur einheitlich abstimmen und Stimmen können von einem Vertreter auf einen Vertreter desselben Mitglied übertragen werden.“

5. Anlage 1, Anlage 2 und Anlage 4 werden aufgehoben.

6. Anlage 3 wird Anlage.

Artikel 2
Inkrafttreten

Die Erste Änderung der Neufassung der Verbandssatzung des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2014 in Kraft.

Ausfertigung:

Seelow, 20. Januar 2014

B. Hoffmann	D. Hundertmark	M. Porath
Verbandsvorsteher	Ausschussmitglied	Geschäftsführer

Erste Änderung der Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“

Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 28. Februar 2014

Auf Grund des § 58 Absatz 2 des Wasserverbandsgesetzes (WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578), hat das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz als Verbandsaufsichtsbehörde am 16. Januar 2014 (Gesch.-Z.: 6-0448/3+3#2786/2014) die nachfolgende Erste Änderung der Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“, die in der Verbandsversammlung am 13.12.2013 beschlossen wurde, genehmigt.

Die Erste Änderung der Neufassung der Verbandssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2014 in Kraft.

Potsdam, den 28. Februar 2014

Im Auftrag

Kurt Augustin
Abteilungsleiter

Erste Änderung der Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“

Artikel 1

Änderung der Neufassung der Verbandssatzung

Die Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ vom 12. Januar 2010 (ABl. S. 543) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt gefasst:

„§ 2 Verbandsgebiet (§ 6 WVG)

Das Verbandsgebiet umfasst das Einzugsgebiet

- der Wuhle (Gewässerkennzahl: 58292)
- der Panke (Gewässerkennzahl: 58294) ohne Lietzengraben und ohne Buchholzer Graben Berlin
- des Lietzengrabens (Gewässerkennzahl: 582942) von der Quelle bis unterhalb der Mündung Hobrechtsfelder Gewässer
- des Lietzengrabens (Gewässerkennzahl: 582942) von oberhalb der Mündung Seegraben bis zur Mündung in die Panke
- des Finowkanals (Gewässerkennzahl: 69626) ohne Oder-Havel-Kanal vom Beginn bis oberhalb der Mündung Alte Finow Oderberg

- des Oder-Havel-Kanals (Gewässerkennzahl: 6962694) von unterhalb der Mündung Klanfließ bis zur Mündung in den Finowkanal
soweit es im Land Brandenburg liegt.

Maßgeblich sind die Einzugsgebiete nach § 1 Absatz 3 Satz 3 bis 5 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG). “

2. In § 3 Absatz 4 Satz 1 werden die Worte „Anlage 3“ durch das Wort „Anlage“ ersetzt.
3. Anlage 1 und 2 werden aufgehoben.
4. Anlage 3 wird Anlage.

Artikel 2 **Inkrafttreten**

Die Erste Änderung der Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2014 in Kraft.

Ausfertigung:

Bernau, den 27.01.2014

H. Lampe
Verbandsvorsteher

A. Krone
Geschäftsführer

Erste Änderung der Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“

Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 4. März 2014

Auf Grund des § 58 Absatz 2 des Wasserverbandsgesetzes (WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578), hat das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz als Verbandsaufsichtsbehörde am 23. Januar 2014 (Gesch.-Z.: 6-0448/12+4#7203/2014) die nachfolgende Erste Änderung der Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“, die in der Verbandsversammlung am 19.12.2013 beschlossen wurde, genehmigt.

Die Erste Änderung der Neufassung der Verbandssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2014 in Kraft.

Potsdam, den 4. März 2014

Im Auftrag

Kurt Augustin
Abteilungsleiter

Erste Änderung der Neufassung der Verbandssatzung des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“

Artikel 1

Änderung der Neufassung der Verbandssatzung

Die Neufassung der Verbandssatzung des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“ vom 27. Juni 2011 (ABl. S. 1500) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt gefasst:

„§ 2

Verbandsgebiet (§ 6 WVG)

Das Verbandsgebiet umfasst das Einzugsgebiet

- der Spree (Gewässerkennzahl: 582) ohne Verlegung Tranitz von oberhalb der Mündung Tschugagraben bis oberhalb der Mündung der Wudritz
- des Burg-Lübbener Kanals (Gewässerkennzahl: 58262) von der Quelle bis oberhalb der Mündung der Malxe
- der Wudritz (Gewässerkennzahl: 58256) von oberhalb der Mündung des Hindenberg - Klein Raddener Grenzgrabens bis zur Mündung in die Spree
- des Nordumfluters (Gewässerkennzahl: 5826) von der Ausleitung bis zum Pegel Schmogrow Wehr Nr. VI Unterpegel
- der Malxe (Gewässerkennzahl: 582622) vom Düker Nordumfluter bis zum Abzweig zum Schulgraben
- des A-Grabens Steinkirchen (Gewässerkennzahl: 582572) von der Quelle bis zum Düker Südpolder - Wudritz.

Maßgeblich sind die Einzugsgebiete nach § 1 Absatz 3 Satz 3 bis 5 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG).“

2. In § 4 Absatz 4 Satz 1 werden die Wörter „Anlage 3“ durch das Wort „Anlage“ ersetzt.
3. Anlage 1 und Anlage 2 werden aufgehoben.
4. Anlage 3 wird Anlage.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Erste Änderung der Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“ tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2014 in Kraft.

Ausgefertigt:

Raddusch, den 6. Februar 2014

H.-J. Thierbach
Verbandsvorsteher

B. Kanzler
Verbandsmitglied

Erste Änderung der Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Spree“

Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 4. März 2014

Auf Grund des § 58 Absatz 2 des Wasserverbandsgesetzes (WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578), hat das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz als Verbandsaufsichtsbehörde am 23. Januar 2014 (Gesch.-Z.: 6-0448/19+1#8110/2014) die nachfolgende Erste Änderung der Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Spree“, die in der Verbandsversammlung am 19.12.2013 beschlossen wurde, genehmigt.

Die Erste Änderung der Neufassung der Verbandssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2014 in Kraft.

Potsdam, den 4. März 2014

Im Auftrag

Kurt Augustin
Abteilungsleiter

Erste Änderung der Neufassung der Verbandssatzung des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Spree“

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Spree“ beschließt folgende Erste Änderung der Neufassung der Verbandssatzung:

Artikel 1

Änderung der Neufassung der Satzung

Die Neufassung der Verbandssatzung des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Spree“ vom 12. Mai 2011 (ABl. S. 1429) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt gefasst:

„§ 2

Verbandsgebiet (§ 6 WVG)

Das Verbandsgebiet umfasst das Einzugsgebiet

- der Spree (Gewässerkennzahl: 582) ohne Rocher Mühlenfließ, ohne Resslerer Mühlenfließ, ohne Barolder Mühlenfließ, ohne Teichgraben Goyatz, ohne Weißer Graben, ohne Goldenes Fließ, ohne Oelse, ohne Sangase, von unterhalb der Mündung der Pretschener Spree bis oberhalb der Mündung des Oder-Spree-Kanals
- des Speisekanals Neuhaus (Gewässerkennzahl: 582762)

- der Storkower Gewässer (Gewässerkennzahl: 58284) vom Zulauf Scharmützelsee bis zum Zulauf Großer Storkower See
- des Glubig-Melang-Fließes (Gewässerkennzahl: 5828416)
- des Köllnitzer Fließes (Gewässerkennzahl: 5828492)
- der Oelse (Gewässerkennzahl: 582754) von unterhalb der Mündung der Demnitz bis zur Mündung in die Spree
- der Sangase (Gewässerkennzahl: 582736) vom Zulauf Schwansee bis zur Mündung in die Spree soweit es im Land Brandenburg liegt.

Maßgeblich sind die Einzugsgebiete nach § 1 Absatz 3 Satz 3 bis 5 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG).“

2. In § 3 Absatz 4 Satz 1 werden die Wörter „Anlage 2“ durch das Wort „Anlage“ ersetzt.
3. Anlage 1 wird aufgehoben.
4. Anlage 2 wird Anlage.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Erste Änderung der Neufassung der Verbandssatzung des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Spree“ tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2014 in Kraft.

Ausgefertigt:

Beeskow, den 30.01.2014

Olaf Klempert Gerd Mai Lothar Kirmes
Verbandsvorsteher Stellv. Verbandsvorsteher Geschäftsführer

Erste Änderung der Neufassung der Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste“

Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 5. März 2014

Auf Grund des § 58 Absatz 2 des Wasserverbandsgesetzes (WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578), hat das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz als Verbandsaufsichtsbehörde am 7. Januar 2014 (Gesch.-Z.: 6-0448/10+4#271991/2013) die nachfolgende Erste Änderung der Neufassung der Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste“, die in der Verbandsversammlung am 19.12.2012 beschlossen wurde, genehmigt.

Die Erste Änderung der Neufassung der Verbandssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

Potsdam, den 5. März 2014

Im Auftrag

Kurt Augustin
Abteilungsleiter

Erste Änderung der Neufassung der Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste“

Auf Grund des § 58 des Wasserverbandsgesetzes (WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578), in Verbindung mit § 9 Nummer 2 der Neufassung der Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste“ vom 1. Juni 2011 (ABl. S. 1371), hat die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste“ in der Sitzung am 19. Dezember 2012 beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Neufassung der Satzung

Die Neufassung der Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste“ vom 1. Juni 2011 (ABl. S. 1371) wird wie folgt geändert:

1. § 24 Absatz 4 wird aufgehoben.
2. § 24 Absatz 5 wird § 24 Absatz 4.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Erste Änderung der Neufassung der Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste“ tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

Ausgefertigt:

Garrenchen, den 14.01.2014

Christian Balke
Verbandsvorsteher

Karin Schmidt
Geschäftsführerin

**Erste Änderung der Neufassung der Satzung
des Wasser- und Bodenverbandes „Rhin-/Havelluch“**

Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 5. März 2014

Auf Grund des § 58 Absatz 2 des Wasserverbandsgesetzes (WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578), hat das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz als Verbandsaufsichtsbehörde am 14. Januar 2014 (Gesch.-Z.: 6-0448/16+5#6307/2014) die nachfolgende Erste Änderung der Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Rhin-/Havelluch“, die in der Verbandsversammlung am 07.11.2012 beschlossen wurde, genehmigt.

Die Erste Änderung der Neufassung der Verbandssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2013 in Kraft.

Potsdam, den 5. März 2014

Im Auftrag

Kurt Augustin
Abteilungsleiter

**Erste Änderung der Neufassung der Satzung des
Wasser- und Bodenverbandes „Rhin-/Havelluch“**

Auf Grund des § 58 des Wasserverbandsgesetzes (WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578), in Verbindung mit § 9 Buchstabe b der Neufassung der Verbandssatzung vom 17. Juli 2012 (ABl. S. 1428), hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Rhin-/Havelluch“ in der Sitzung am 07.11.2012 beschlossen:

Artikel 1
Änderung der Neufassung der Satzung

Die Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Rhin-/Havelluch“ vom 17. Juli 2012 (ABl. S. 1428) wird wie folgt geändert:

§ 22 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Die Haushaltswirtschaft des Verbandes wird nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt. Für die Haushaltsführung des Verbandes gelten die §§ 238 bis 263 Handelsgesetzbuch entsprechend.“

Artikel 2
Inkrafttreten

Die Erste Änderung der Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Rhin-/Havelluch“ tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2013 in Kraft.

Ausgefertigt:

Fehrbellin, der 21.01.2014

Jens Winter
Verbandsvorsteher

**Öffentliches Auslegungsverfahren zum geplanten
Naturschutzgebiet „Krugberg-Mosesberg“**

Bekanntmachung des Ministeriums für
Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 11. März 2014

Die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg beabsichtigt, das Gebiet „Krugberg-Mosesberg“ in einem förmlichen Verfahren gemäß § 9 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes vom 21. Januar 2013 (GVBl. I Nr. 3) in Verbindung mit § 22 Absatz 1 und 2, § 23 und § 32 Absatz 2 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) sowie § 8 Absatz 1 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes und § 4 Absatz 1 der Naturschutzzuständigkeitsverordnung vom 27. Mai 2013 (GVBl. II Nr. 43) durch den Erlass einer Rechtsverordnung als Naturschutzgebiet festzusetzen.

Das geplante Naturschutzgebiet liegt im Landkreis Märkisch-Oderland. Von der geplanten Unterschutzstellung werden die folgenden Flächen ganz oder teilweise betroffen:

Stadt	Gemarkung:	Flur:
Seelow	Werbig	1;
	Seelow	4.

Der Entwurf der Verordnung und die dazugehörigen Karten werden

im Zeitraum vom 22. April 2014
bis einschließlich 28. Mai 2014

bei den folgenden Behörden während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

1. Landkreis Märkisch-Oderland
- untere Naturschutzbehörde -
Puschkinplatz 12
15306 Seelow
2. Stadt Seelow
- Fachbereich Bauen und Wirtschaft -
Küstriner Str. 61
15306 Seelow

Während der Auslegungsfrist können nach § 9 Absatz 2 Satz 2 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes von jedem Betroffenen Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Verordnung schriftlich oder zur Niederschrift bei den obigen Auslegungsstellen oder dem Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Raum 162, Albert-Einstein-Str. 42 - 46, 14473 Potsdam, vorgebracht werden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an sind nach § 9 Absatz 2 Satz 3 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes bis zum Inkrafttreten der Verordnung, jedoch längstens drei Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres Jahr, alle Handlungen verboten, die geeignet sind, den Schutzgegenstand nachteilig zu verändern (Veränderungssperre).

Die zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung ausgeübte rechtmäßige Bodennutzung und rechtmäßige Ausübung der Jagd bleibt gemäß § 9 Absatz 3 Satz 1 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes von der Veränderungssperre unberührt.

Diese Bekanntmachung und im Auslegungszeitraum der Entwurf der Verordnung zum Naturschutzgebiet „Krugberg-Mosesberg“ können auch wie folgt im Internet eingesehen werden:

www.mugv.brandenburg.de/info/sg_auslegungsverfahren

**Feststellung des Unterbleibens einer
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben wesentliche Änderung
einer Biogasanlage in 16244 Schorfheide**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 25. März 2014

Die Firma Bioenergie Uhlenhof GmbH & Co. KG, Graf von Schwerin-Straße 7C in 14469 Potsdam beantragt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

(BImSchG), auf dem Grundstück 16244 Schorfheide, OT Schlufft in der Gemarkung Schlufft, Flur 1, Flurstücke 293, 294, 298 und 300 (Landkreis Barnim) eine Biogasanlage wesentlich zu ändern.

Geplant ist der Austausch von drei vorhandenen Verbrennungsmotoren (BHKW) durch zwei neue mit einer Feuerungswärmeleistung von insgesamt 1,822 MW.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 8.6.3.2 in Verbindung mit 1.2.2.2 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.2.2.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-G).

Nach § 3c UVP-G war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte zu Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-G) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens einer
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben der Errichtung und des Betriebes
einer Verbrennungsmotorenanlage (BHKW)
im Landkreis Prignitz in 16928 Pritzwalk,
OT Falkenhagen**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 25. März 2014

Die Nordgetreide GmbH & Co. KG, Rolf-Hövelmann-Straße 1, 16928 Pritzwalk, OT Falkenhagen beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), am Standort Rolf-Hövelmann-Straße 1, 16928 Pritzwalk, OT Falkenhagen im Landkreis Prignitz in der Gemarkung Falkenhagen, Flur 2, Flurstücke 206/1 und 206/2 eine Verbrennungsmotorenanlage zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage nach Nummer 1.2.3.2 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.2.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3e UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabenträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 03391 838542 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Fehrbelliner Straße 4a, Zimmer 4.2 16816 Neuruppin eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I

S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

**Errichtung und Betrieb von fünf Windkraftanlagen
(Windpark Freiwald Nord)
in 15910 Berstetal OT Freiwald und
in 15910 Schönwald OT Waldow/Brand**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 25. März 2014

Die Firma UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Dr.-Eberle-Platz 1, 01662 Meißen, beantragt eine Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück in 15910 Berstetal OT Freiwald **Gemarkung Freiwald, Flur 3, Flurstücke 83, 89, 90, 96** und in 15910 Schönwald OT Waldow/Brand **Gemarkung Waldow/Brand Flur 2, Flurstück 288 fünf Windkraftanlagen** zu errichten und zu betreiben.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb von drei Windkraftanlagen des Typs Vestas V 112 mit einer Leistung von 3 MW je Anlage, mit einem Rotordurchmesser von 112 m, einer Nabenhöhe von 140 m und einer Gesamthöhe von 196 m und von zwei Windkraftanlagen des Typs Vestas V 90 mit einer Leistung von 2 MW je Anlage, mit einem Rotordurchmesser von 90 m, einer Nabenhöhe von 125 m und einer Gesamthöhe von 170 m. Zu jeder Windkraftanlage gehören Rotorblätter, Getriebe, Maschinenhaus, Stahlrohrturm, Fundament, Zuwegung und Kranstellfläche.

Die Inbetriebnahme ist für das 1. Quartal 2015 geplant.

Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen erforderlichen Unterlagen werden **einen Monat vom 02.04.2014 bis einschließlich 02.05.2014** im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, im Hauptstandort Amt Unterspreewald, Sekretariat, Hauptstraße 41 in 15938 Golßen und im Nebenstandort des Bauamtes Amt Unterspreewald, Zimmer S006, Hauptstraße 49 in 15910 Schönwald ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 02.04.2014 bis einschließlich 16.05.2014**

schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Erörterungstermin

Soweit gegenüber dem Vorhaben form- und fristgerecht Einwendungen erhoben werden, entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist nach Ermessen, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird.

Findet aufgrund dieser Entscheidung **kein** Erörterungstermin statt, so wird dies nochmals gesondert öffentlich bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist vorgesehen **für den 26.06.2014, um 10:00 Uhr, im Gemeindehaus „Haus Kulick“, Hauptstraße 48 in 15910 Schönwald**. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Für das Vorhaben wurde gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. In die Unterlagen sowie in die Begründung für das Entfallen der UVP-Pflicht kann im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943) geändert worden ist

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, 3756)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973) geändert worden ist

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Wesentliche Änderung einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung und sonstigen Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen (Altholz) in 15837 Baruth/Mark

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 25. März 2014

Der Firma ZHB Holzverwertung GmbH & Co. KG, An der Birkenpfehlheide 5 in 15837 Baruth/Mark wurde die Genehmigung zur wesentlichen Änderung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück An der Birkenpfehlheide 5, in 15837 Baruth/Mark, in der Gemarkung Mückendorf, Flur 7, Flurstücke 61 und 63 (ehemals 49 und 50) eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von mehr als 150 Tonnen und nicht gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von mehr als 100 Tonnen sowie einer Anlage zur sonstigen Behandlung von gefährlichen Abfällen mit einer Durchsatzleistung von mehr als 1 Tonne je Tag und nicht gefährlichen Abfällen mit einer Durchsatzleistung von mehr als 10 Tonnen je Tag zu ändern.

Die wesentliche Änderung umfasst:

- die Erhöhung der Gesamtlagerkapazität von 27.000 t auf 32.200 t,
- die Neustrukturierung der Lagerbereiche,
- eine max. Lagerkapazität an gefährlichen Abfällen von 29.500 t,
- die Herstellung eines neuen Lagerbereiches für 3.000 t
- die Verlegung des Regenrückhaltebeckens.

Die Durchsatzleistung zur Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen soll unverändert 200.000 Tonnen pro Jahr betragen.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen in der Zeit vom **27.03.2014 bis einschließlich 09.04.2014** im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 und in der Stadtverwaltung Baruth im Bürgerbüro, Ernst-Thälmann-Platz 4 in 15837 Baruth/Mark aus und kann dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den oben genannten Genehmigungsbescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus einzu legen.

Hinweise

Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Bescheid und seine Begründungen bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von

den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz schriftlich angefordert werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943) geändert worden ist

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973) geändert worden ist

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE

Feststellen des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben einer Erstaufforstung

Bekanntmachung des Landesbetriebes Forst
Brandenburg, Oberförsterei Hohenleipisch
Vom 6. März 2014

Der Antragsteller plant im Landkreis Elbe-Elster, Gemarkung Gahro, Flur 2, Flurstück 339 die Erstaufforstung gemäß § 9 LWaldG¹ auf einer Fläche von 4,2547 ha (Anlage einer Erstaufforstung als Ersatzaufforstung).

Gemäß Nummer 17.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG² ist für geplante Erstaufforstungen von 2 ha bis weniger als 20 ha Wald zur Feststellung der UVP-Pflicht eine **standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalls** im Sinne des § 3c Satz 2 UVPG durchzuführen.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der Antragsunterlagen vom 20.01.2014, Posteingang 30.01.2014 und Nachreichung vom 11.02.2014, Az.: LFB.26.05-7020-6/02-2014 durchgeführt.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben benannte Vorhaben **keine** UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 03533-7746 während der Dienstzeit beim Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Hohenleipisch, Berliner Str. 37, 04934 Hohenleipisch eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

1. Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 317), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S. 175, 184)
2. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)
3. Gesetz über die Prüfung von Umweltauswirkungen bei bestimmten Vorhaben, Plänen und Programmen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung - BbgUVPG) vom 10. Juli 2002 (GVBl. I S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. November 2010 (GVBl. I Nr. 39)

Feststellen des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben einer Erstaufforstung

Bekanntmachung des Landesbetriebes Forst
Brandenburg, Oberförsterei Drebkau
Vom 4. März 2014

Der Antragsteller plant im Landkreis Spree-Neiße, Gemarkung Jocksdorf, Flur 4, Flurstück 188 die Erstaufforstung gemäß § 9 LWaldG¹ auf einer Fläche von 5,6862 ha (Anlage Mischwald).

Gemäß Nummer 17.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG² ist für geplante Erstaufforstungen von 2 ha bis weniger als 20 ha Wald zur Feststellung der UVP-Pflicht eine **standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalls** im Sinne des § 3c Satz 2 UVPG durchzuführen.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der Antragsunterlagen vom 05.02.2014, Az.: LFB 30.06.7020-6/53/2014 durchgeführt. Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben benannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 035602 5191822 während der Dienstzeit beim Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Drebkau, Drebkauer Hauptstraße 12, 03116 Drebkau eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

1. Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 317), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S. 175, 184)
2. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 8. April 2013 (BGBl. I S. 734)
3. Gesetz über die Prüfung von Umweltauswirkungen bei bestimmten Vorhaben, Plänen und Programmen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung - BbgUVPG) vom 10. Juli 2002 (GVBl. I S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. November 2010 (GVBl. I Nr. 39)

BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Cottbus

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 27. Mai 2014, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Friedrichshain Blatt 53** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gem. Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Friedrichshain, Flur 1, Flurstück 88, August-Bebel-Str. 8, 1.600 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Objekt bebaut mit einem massiven teilunterkellerten Einfamilienhaus (Bj. um 1936, durchgreifende Modernisierungen in den letzten 15 Jahren; ca. 110 m² Wohnfläche), einem Wirtschaftsgebäude (Bj. um 1936), einem Garagen/Werkstatt u. Lagergebäude (Bj. ca. 1976), einer Doppelgarage, einer Gartenlaube u. einem Holzschuppen (Abriss) bebaut. Die Gebäude waren z. Z. der Bewertung unbewirtschaftet. Postanschrift: August-Bebel-Straße 8, 03130 Felixsee - OT Friedrichshain.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.03.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 43.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 36/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 27. Mai 2014, 11:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Haus I, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Gallinchen Blatt 842** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Gallinchen, Flur 2, Flurstück 175/9, Größe: 9.310 m²

versteigert werden.

Das Grundstück im Gewerbegebiet ist laut Gutachten vom 14.07.2011 bebaut mit einem Gewerbe- und Geschäftshauskomplex bestehend aus 2-geschossigem Mittelbau sowie 4 eingeschossigen mit Zwischenebene versehenen achteckigen Pavillons mit Walm- bzw. Zeltdach (Bj. 1994/95, ca. 3.515 m² Gesamtnutzfläche bestehend aus Büro-, Ausstellungs- und Lagerflächen sowie Sozialräumen, davon ca. 2.108 m² derzeit vermietet). Es sind befestigte Stellplatzflächen und Werbeanlagen vorhanden.

Postanschrift: Am Telering 9, 03051 Cottbus OT Gallinchen

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.12.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 900.000,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 59 K 191/10

Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Mittwoch, 28. Mai 2014, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Haus I, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Burg (Spreewald) Blatt 1408** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Burg/Spreewald, Flur 24, Flurstück 136/2, Zweite Kolonie 1, Gebäude- und Freifläche, Größe: 982 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.01.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 321.000,00 EUR.

Postanschrift: Zweite Kolonie 1, 03096 Burg/Spreewald

Bebauung: eingeschossiges Wohnhaus (Wohnfläche ca. 225 m²)
mit Einliegerwohnung (ca. 33 m²), Bj. 1996
Geschäfts-Nr.: 59 K 2/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 28. Mai 2014, 11:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Haus I, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Sandow Blatt 13940** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Sandow, Flur 110, Flurstück 210, Forster Str. 63, Gebäude- und Freifläche, 977 m² groß versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.07.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 141.000,00 EUR.

Postanschrift: Forster Str. 63, 03042 Cottbus

Bebauung: 1 1/2-geschossiges Einfamilienhaus, unterkellert, Bj. 1930, nach 1980 Modernisierung/Sanierung mit Nebengebäude

Geschäfts-Nr.: 59 K 51/13

Amtsgericht Cottbus - Zweigstelle Guben -

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 22. Mai 2014, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus - Zweigstelle Guben -, Alte Poststr. 66, 03172 Guben, Saal 210 (im 1. Obergeschoss) das im Grundbuch von **Sembten Blatt 209** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Sembten, Flur 2, Flurstück 23/1, Eichenhof 4, Gebäude- und Freifläche, Größe: 1.413 qm versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem massiven, freistehenden, unterkellerten, stark sanierungsbedürftigen 4-Familien-Wohnhaus (Bj. 1957) und einem Wirtschaftsgebäude (Bj. 1957) bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.05.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 25.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 240 K 43/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 22. Mai 2014, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus - Zweigstelle Guben -, Alte Poststr. 66, 03172 Guben, Saal 210 (im 1. Obergeschoss) das im Grundbuch von **Sembten Blatt 209** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Sembten, Flur 2, Flurstück 363, Gebäude- und Freifläche, Eichenhof 5, 1.276 qm
Flurstück 364, Gebäude- und Freifläche, Eichenhof 4, 126 qm

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem massiven, freistehenden, unterkellerten, stark sanierungsbedürftigen 4-Familien-Wohnhaus (Bj. 1957) und einem nicht unterkellerten Wirtschaftsgebäude (Bj. 1957) bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.03.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 20.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 240 K 45/12

Amtsgericht Lübben (Spreewald)

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 26. Mai 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Lübben (Spreewald) in Lübben, Gerichtsstraße 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, das im Grundbuch von **Lübben Blatt 4014** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Lübben, Flur 28, Flurstück 222/2, Gebäude- und Freifläche, Lieberoser Straße 50 c, 2.759 qm versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um ein Grundstück, mit einem zum Großteil fertig gestellten Neubau eines Wohnhauses. Baubeginn 2008)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.10.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 234.100,00 EUR.

Hinweis: Gemäß § 69 Absatz 1 ZVG n. F. ist die Leistung der Sicherheit durch Barzahlung ausgeschlossen.

Geschäfts-Nr.: 52 K 31/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 2. Juni 2014, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Lübben (Spreewald), Gerichtsstraße 2 - 3, 15907 Lübben, Erdgeschoss, Saal II, die im Grundbuch von **Kümmritz Blatt 152** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Kümmritz, Flur 2, Flurstück 52, Gebäude- und Freifläche, Kümmritz 30, 1.940 qm

lfd. Nr. 2, Gemarkung Kümmritz, Flur 2, Flurstück 53, Landwirtschaftsfläche, Kümmritz 30, 6.890 qm

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich beim Flurstück 52 um ein mit einem ca. 1946 erbauten Wohnhaus bebautes Grundstück, mit vielen Nebengebäuden. Das Wohnhaus ist renovierungsbedürftig.

Flurstück 53 ist eine Grünfläche.
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.03.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 52: 38.000,00 EUR
Flurstück 53: 3.100,00 EUR.

Hinweis: Gemäß § 69 Absatz 1 ZVG n. F. ist die Leistung der Sicherheit durch Barzahlung ausgeschlossen.
Geschäfts-Nr.: 52 K 4/13

Amtsgericht Luckenwalde

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 27. Mai 2014, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Dahlewitz Blatt 317** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Dahlewitz, Flur 2, Flurstück 175, Gebäude- und Freifläche, Bertold-Brecht-Str. 15, Größe 1.136 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 53.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 18.11.2011 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15827 Blankenfelde-Mahlow OT Dahlewitz, Berthold-Brecht-Straße 15. Es ist bebaut mit einem Zweifamilienhaus und Doppelgarage.

Angaben zum Wohnhaus: Bj. ca. 1926, Eigennutzung, Komplettsanierung erforderlich.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 288/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 3. Juni 2014, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Altes Lager Blatt 509** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 0,671/1.000 (Null, sechshunderteinundsiebzig/Eintausendstel) Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehend aus

Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 80, Verkehrsfläche, Breitscheidstraße, Größe 3 m²

Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 81, Verkehrsfläche, Breitscheidstraße, Größe 66 m²

Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 82, Gebäude- und Freifläche, Breitscheidstraße 4, 6, 8, Friedrich-Engels-Straße 3, 5, 7, 9, Lessingweg 8, 10, 12, 10, Größe 13.056 m²

Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 27, Friedrich-Engels-Straße 15, Größe 3.736 m² verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. T 3.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 401 bis 612). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Das Wohnungs- und Teileigentum ist veräußerbar und vererbbar.

und das im Grundbuch von **Altes Lager Blatt 510** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 0,671/1.000 (Null, sechshunderteinundsiebzig/Eintausendstel) Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehend aus

Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 80, Verkehrsfläche, Breitscheidstraße, Größe 3 m²

Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 81, Verkehrsfläche, Breitscheidstraße, Größe 66 m²

Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 82, Gebäude- und Freifläche, Breitscheidstraße 4, 6, 8, Friedrich-Engels-Straße 3, 5, 7, 9, Lessingweg 8, 10, 12, 10, Größe 13.056 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. T 4.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 401 bis 612). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Das Wohnungs- und Teileigentum ist veräußerbar und vererbbar.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf je 4.500,00 EUR pro Tiefgaragenstellplatz festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das jeweilige Grundbuch am 02.07.2013 eingetragen worden.

Die Tiefgaragenstellplätze befinden sich in 14913 Niedergörsdorf OT Altes Lager, nördlich der Ortsmitte in der Friedrich-Engels-Straße. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 78/13

Amtsgericht Neuruppin

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 7. Mai 2014, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 2. Obergeschoss, Saal 3.25, das im Grundbuch von **Gerdshagen Blatt 231** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Gerdshagen	2	63/32	Straßen- und Verkehrsfläche Am Birkenweg	430 m ²
			2	63/33 Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, Am Birkenweg	1.359 m ²

gemäß Gutachten: bebaut mit einem massiven Werkstattgebäude, eingeschossig, mit ausbaufähigem Dachraum, im Südteil des Dachgeschosses mit ausgebauter Wohnung in 16928 Gerdshagen, Birkenweg 29

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.06.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 88.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 266/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Versteigerung zur Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

Donnerstag, 8. Mai 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Oranienburg Blatt 2205** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
5	Oranienburg	4	166/6	Gebäude- und Freifläche Walther-Bothe-Straße	726 m ²
6	Oranienburg	4	961/166	Gebäude- und Freifläche Hammer Straße	100 m ²

laut Gutachter: in 2. Reihe gelegenes, mit Abrissgebäude bebautes Grundstück, gelegen hinter dem Grundstück Hammer Str. 1, 16515 Oranienburg (Flst. 166/6) und Verkehrsfläche (Flst. 961/166),

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.03.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt 17.220,00 EUR (Flst. 166/6: 16.900,00 EUR, Flst. 961/166: 320,00 EUR).

AZ: 7 K 14/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 8. Mai 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Erbbaugrundbuch von **Dedelow Blatt 370** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Erbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Dedelow Blatt 248 Bestandsverzeichnis Nr. 12 eingetragenes Grundstück				
		1	351	Gebäude- und Freifläche Basedower Str. 2	3.128 m ²
		1	352	Gebäude- und Freifläche Basedower Str. 2	3.439 m ²
		1	353	Gebäude- und Freifläche Basedower Str. 2	8.206 m ²

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
		1	355/1	Gebäude- und Freifläche Basedower Str. 2	557 m ²
		1	356/1	Waldfläche Basedower Str. 2	205 m ²

in Abt. II Nr. 3 bis zum 31. Dezember 2046 seit dem 14.09.1998. Der Erbbauberechtigte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Grundstückseigentümers:

- zur Veräußerung des Erbbaurechts im ganzen oder in Teilen,
- zur Belastung des Erbbaurechts mit Grundpfandrechten, Reallasten, Dauerwohn- oder Dauernutzungsrechten und deren Änderung, wenn sie eine weitere Belastung des Erbbaurechts enthält.

Als Eigentümer des Erbbaugrundstücks ist eingetragen: Land Brandenburg (Ministerium der Finanzen). Gemäß Bewilligung vom 21. Mai 1995 aus der URNr. 608/1995 des Notars Elvers mit Sitz in Prenzlau eingetragen am 14.09.1998.

laut Gutachter: Erbbaurecht, gelegen Basedower Str. 2, 17291 Prenzlau OT Dedelow, bebaut mit Funktions- und Wirtschaftsgebäuden (viergeschossiges, unterkellertes Hotelgebäude, Bj. 1975, 59 Zimmer mit 91 Betten, Restaurant, Schulungsgebäude, Garagenkomplex, Heizhaus).

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.11.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 817.280,00 EUR (inkl. Zubehör von 7.280,00 EUR).

AZ: 7 K 334/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 8. Mai 2014, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Schwante Blatt 1050** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Schwante	4	273	Gebäude- und Freifläche, Eibenweg 6	616 m ²

laut Gutachten bebaut mit einer teilfertigen Doppelhaushälfte, gelegen Eibenweg 6 in 16727 Oberkrämer OT Schwante, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.07.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 60.000,00 EUR.

Im Termin am 16.06.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 7 K 174/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung gemäß § 172 ZVG sollen am
Mittwoch, 14. Mai 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Teetz Blatt 560** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Teetz	9	418	Gebäude- und Freifläche Dorfstraße 1 b	245 m ²
4	Teetz	9	535	Gebäude- und Freifläche Dorfplatz OT Ganz 7a, 7b	76 m ²

laut Gutachter: denkmalgeschützte Gutshofanlage in 16866 Kyritz, OT Ganz, Dorfplatz 1b, bebaut mit Wohnhaus (Reihenmittelhaus, Bj. um 1920) und Stall

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.09.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 30.000,00 EUR.

Einzelwerte:

Grundstück Flur 9 Flurstück 418: 28.000,00 EUR

Grundstück Flur 9 Flurstück 535: 2.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 280/12

Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Dienstag, 20. Mai 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Neulöwenberg Blatt 289** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Neulöwenberg	2	27/2	nördl. d. Bundesstr., Gebäude- u. Freifläche Wohnen	1.200 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem EFH (Wfl. ca. 116 m²) und Mehrzweckgebäude bebaute Grundstück in 16775 Löwenberger Land OT Neulöwenberg, Nordweg 6.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.12.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 139.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 388/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 27. Mai 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Vielitz Blatt 296** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Vielitz	4	12/1	Gartenland, im Dorfe	1.431 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um ein unbebautes brach liegendes Gartengrundstück am Südufer des Vielitzsees, 16835 Vielitzsee OT Vielitz.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.01.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 3.580,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 375/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 27. Mai 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 8757** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Neuruppin	20	838	Gebäude- und Freifläche Wichmannstr. 9	849 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das Grundstück Wichmannstr. 9 in 16816 Neuruppin. Das Grundstück ist mit einem ehemaligen Wohnhaus und angebaute Turnhalle bebaut und wird zzt. als Teil einer Grundschule genutzt (derzeit 429 m² Nfl., 92 m² Wfl. im DG geplant).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.06.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 350.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 175/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 27. Mai 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Vielitz Blatt 296** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Vielitz	4	598	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche, Kirchstr. 40	5.638 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem Vierseiten-Resthof bebaute Grundstück in 16835 Vielitzsee OT Vielitz, Kirchstraße 40.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.06.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 111.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 7 K 171/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 4. Juni 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 7135** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	162,24/1000stel Neuruppin	20	915	Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gebäude- und Freifläche Wohnen Karl-Marx-Str. 47	702 m ²

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss mit Kellerraum Aufteilungsplan Nr. 7

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in den Blättern 7130-7139 ausgenommen dieses Blatt gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Der Wohnungs- und Teileigentümer bedarf zur Veräußerung der Zustimmung des Verwalters

Ausnahmen:

- Erstveräußerung des teilenden Eigentümers
- Entziehung des Wohnungseigentums bei schwerer Pflichtverletzung gem. § 18 WEG
- bei Veräußerung an Ehegatten und an Verwandte und Verschwägerte auf- und absteigender Linie sowie Verwandte und Verschwägerte zweiten oder dritten Grades der Seitenlinie, bei Veräußerung durch den Konkursverwalter oder im Wege der Zwangsvollstreckung.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 5. November 1996 Urk.-Nr. 345/96 und vom 6. März 1997 Urk.-Nr. 61/97 Notar Spielhagen, Berlin Bezug genommen. Eingetragen am 16. Juni 1997

laut Gutachter: Eigentumswohnung in einem 3-geschossigen Wohn- und Geschäftshaus in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 47, gelegen im Seitenflügel (Anbau), DG, Wfl. ca. 117 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.05.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 119.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 156/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 4. Juni 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im

Grundbuch von **Passow Blatt 689** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Passow	4	104	Landwirtschaftsfläche, Schulstr.	546 m ²
3	Passow	4	106	Landwirtschaftsfläche, Schulstr.	559 m ²
5	Passow	4	114	Landwirtschaftsfläche, Schulstr.	570 m ²
6	Passow	4	115	Landwirtschaftsfläche, Schulstr.	467 m ²
7	Passow	4	116	Landwirtschaftsfläche, Schulstr.	466 m ²
9	Passow	4	122	Landwirtschaftsfläche, Schulstr.	761 m ²
13	Passow	4	127	Landwirtschaftsfläche, Schulstr.	631 m ²
18	Passow	4	96	Landwirtschaftsfläche, Schulstr.	662 m ²
	Passow	4	136	Landwirtschaftsfläche, Schulstr.	817 m ²
21	Passow	4	107	Landwirtschaftsfläche, Schulstr.	612 m ²
22	Passow	4	109	Landwirtschaftsfläche, Schulstr.	633 m ²

laut Gutachter: unbebaute Grundstücke (mit Ausnahme Flurstück 136 Holzschuppen) in 16306 Passow, Wohnsiedlung „Am Mühlenberg“, gelegen an der Schulstraße, Am Mühlenberg, Am Feldrain, Landiner Weg
Flurstück 96: Hinterland/Garten, alle übrigen Grundstücke: baureifes Land

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.06.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt: 88.000,00 EUR.

Einzelwerte:

Für das Grundstück Flur 4 Flurstück 104 auf 7.100,00 EUR.
Für das Grundstück Flur 4 Flurstück 106 auf 9.500,00 EUR.
Für das Grundstück Flur 4 Flurstück 114 auf 4.600,00 EUR.
Für das Grundstück Flur 4 Flurstück 115 auf 7.300,00 EUR.
Für das Grundstück Flur 4 Flurstück 116 auf 6.100,00 EUR.
Für das Grundstück Flur 4 Flurstück 122 auf 12.900,00 EUR.
Für das Grundstück Flur 4 Flurstück 127 auf 5.000,00 EUR.
Für das Grundstück Flur 4 Flurstück 96

und 136 auf 15.700,00 EUR.

Für das Grundstück Flur 4 Flurstück 107 auf 9.900,00 EUR.

Für das Grundstück Flur 4 Flurstück 109 auf 9.900,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 176/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 25. Juni 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Klosterwalde Blatt 259** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
10	Metzelthin	1	7	Landwirtschaftsfläche, Metzelthin	24.797 m ²
11	Metzelthin	1	22	Landwirtschaftsfläche, Metzelthin	77.475 m ²
13	Metzelthin	6	20	Landwirtschaftsfläche, Kuhkoppel	16.609 m ²
15	Metzelthin	9	11	Waldfläche, Theerofenwiesen	20.298 m ²
16	Metzelthin	10	42	Waldfläche, Metzelthin	21.236 m ²
	Metzelthin	10	41	Waldfläche, Metzelthin	39 m ²

laut Gutachter: 5 überwiegend land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen in und um die Ortslage Metzelthin; jeweils selbständige Grundstücke; erheblich unterschiedliche Grundstückslage

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.07.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 102.290,00 EUR

- Gemarkung Metzelthin Flur 1 Flurstück 7: 21.080,00 EUR
- Gemarkung Metzelthin Flur 1 Flurstück 22: 62.750,00 EUR
- Gemarkung Metzelthin Flur 6 Flurstück 20: 4.980,00 EUR
- Gemarkung Metzelthin Flur 9 Flurstück 11: 7.100,00 EUR
- Gemarkung Metzelthin Flur 10 Flurstücke 41 und 42: 6.380,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 197/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 2. Juli 2014, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Lenzen Blatt 214 und 531** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 214

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Lenzen	19	397	Landwirtschaftsfläche	740 m ²
2	Lenzen	19	587	Gebäude- und Freifläche Teil Hamburger Straße 55	166 m ²

von 1

Blatt 531

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Lenzen	19	586	Gebäude- und Freifläche Hamburger Straße 54	141 m ²

laut Gutachter: Wohn- und Geschäftsgrundstücke sowie ein Gartengrundstück in 19309 Lenzen (Elbe), Hamburger Str. 54/55 sowie An der Löcknitz (Flurstück 397) bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus (Bj. ca. 1900, teilweise unterkellert)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.08.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt: 53.600,00 EUR.

Einzelwerte der Grundstücke wurden wie folgt festgesetzt:

- Für das Grundstück Flur 19 Flurstück 397 auf 600,00 EUR.
 - Für das Grundstück Flur 19 Flurstück 586 auf 31.000,00 EUR.
 - Für das Grundstück Flur 19 Flurstück 587 auf 22.000,00 EUR.
- Geschäfts-Nr.: 7 K 57/13

Amtsgericht Potsdam

Zwangsversteigerung ohne 5/10 und 7/10 Grenze

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 13. Mai 2014, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Görne Blatt 48** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 7: Gemarkung Görne, Flur 1, Flurstück 119, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 30, Größe: 760 m²,

versteigert werden.

Das Objekt in der Lindenstr. 30 ist laut Gutachten mit einem eingeschossigen unterkellerten Einfamilienhaus, eingeschossigen Hintergebäude, zweigeschossigen landwirtschaftlichen Hintergebäude (Baujahr je ca. 1900) und einem eingeschossigen landwirtschaftlichen Schuppen (Baujahr ca. 2000) bebaut.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 20.08.2012 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 85.000,00 EUR.

Im Termin am 29.08.2013 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 24/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 15. Mai 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Potsdam Blatt 14789** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 762/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Potsdam, Flur 25, Flurstück 1395, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Yorckstraße 9, Größe: 358 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. OG SF links, Nr. 11 des Aufteilungsplanes; mit Keller Nr. 11 des Aufteilungsplanes.

versteigert werden.

Es handelt sich um eine Eigentumswohnung im hinteren Seitenflügel und rückwärtigen Quergebäude im 2. Obergeschoss, links eines 3-geschossigen Gebäudes mit insgesamt 11 Wohnungen, Baujahr um 1900, Sanierung 2003. Die Wohnung besteht aus 2 Zimmern, Balkon, Bad/WC und Flur mit Abstellnische mit einer Wohnfläche von ca. 58 m², zum Stichtag 12.04.2012

vermietet. Eine Innenbesichtigung war nicht möglich. Die Einbauküche wird mitversteigert.

Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 29.12.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert einschließlich der Küche ist festgesetzt worden auf 106.000,00 EUR.

AZ: 2 K 396-1/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 15. Mai 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Potsdam Blatt 14790** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 796 / 10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Potsdam, Flur 25, Flurstück 1395, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Yorckstraße 9, Größe: 358 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im DG, Nr. 12 des Aufteilungsplanes; mit Keller Nr. 12 des Aufteilungsplanes.

versteigert werden.

Es handelt sich um eine Eigentumswohnung im hinteren Seitenflügel und rückwärtigen Quergebäude im 3. Obergeschoss (Dachgeschoss), links eines 3-geschossigen Gebäudes mit insgesamt 11 Wohnungen, Baujahr um 1900, Sanierung 2003. Die Wohnung besteht aus 2 Zimmern, Balkon, Bad/WC und Flur mit Abstellnische mit einer Wohnfläche von ca. 60 m², zum Stichtag 12.04.2012 vermietet. Eine Innenbesichtigung war nicht möglich. Die Einbauküche wird mitversteigert. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 29.12.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert einschließlich der Küche ist festgesetzt worden auf 104.000,00 EUR.

AZ: 2 K 396-2/11

Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft

Im Wege der Teilungsversteigerung soll am

Montag, 19. Mai 2014, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Brieselang Blatt 2927** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 411, Gebäude- und Freifläche Elsterweg 6, groß: 871 m², versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 360.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 24. April 2013 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem Wohnhaus mit Einliegerwohnung (Bj. ca. 1998, Wfl. ca. 189 m², Nfl. KG/DG: ca. 126 m²) einer Garage mit integriertem Abstellraum und angebautem Carport sowie einem Schwimmbad bebaut.

AZ: 2 K 105/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 20. Mai 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Haage Blatt 402** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 6, Flurstück 54, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Im Dorfe, Gartenland, 4.970 m² groß versteigert werden.

Es handelt sich um ein Grundstück mit einem 2-geschossigen, nicht unterkellerten Mehrfamilienwohnhaus mit insgesamt 4 Wohnungen, Baujahr ca. 1973, Modernisierung nach 1990. Die Wohnungen verfügen jeweils über Küche, Bad, Flur und Abstellraum sowie

Wohnung	Lage	Zimmer	Wohnfläche ca.	Vermietet
Nr. 1	EG links	4	82 m ²	ja
Nr. 2	EG rechts	3	87 m ²	ja
Nr. 3	OG links	4	85 m ²	nein
Nr. 4	OG rechts	3	89 m ²	nein

Es ist ein massives Nebengebäude vorhanden, welches momentan als Garage genutzt wird. In Wohnung Nr. 4 ist eine mit zu versteigernde Küche enthalten.

Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 10.01.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 82.000,00 EUR.

Hierin sind 500,00 EUR für die mit zu versteigernde Küche in der Wohnung Nr. 4 enthalten.

AZ: 2 K 381/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 20. Mai 2014, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Zeestow Blatt 516** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 225, Gebäude- und Freifläche, Ahornweg 25, 331 m² groß versteigert werden.

Es handelt sich um ein Grundstück, bebaut mit einer Doppelhaushälfte mit ausgebautem Satteldach, nicht unterkellert, Baujahr ca. 2002. Die Wohnfläche beträgt ca. 127 m² und teilt sich auf in 2 Zimmer, Küche, Treppe/Diele, Windfang, Technikraum, Gäste-WC und Abstellraum im Erdgeschoss, 3 Zimmer, Bad/WC und Diele/Treppenaufgang im Dachgeschoss sowie 1 Zimmer im Dach/Speicher.

Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 20.08.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 190.000,00 EUR.
AZ: 2 K 196/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 21. Mai 2014, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Brieselang Blatt 5413** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 1249, Gebäude- und Freifläche, Falkenstr. 4, groß: 409 m²,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 134.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 25. Juni 2013 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem freistehenden Einfamilienwohnhaus (Bj. ca. 2005, Wfl. ca. 96 m²) bebaut.

AZ: 2 K 138/13

Zwangsversteigerung ohne 5/10 und 7/10 Grenze

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 22. Mai 2014, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Rathenow Blatt 2745** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Rathenow, Flur 42, Flurstück 2, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Gartenland, Milower Landstr. 29, Größe: 1.301 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einer unterkellerten eigen genutzten Doppelhaushälfte (Wohnfl. ca. 108 m²) nebst vermietetem Büro- und Werkstattgebäude (ca. 80 m²), Baujahr um 1913 und 2009 sowie mit einem alten massiven Schuppen mit angebautem Schleppdach bebaut. Es besteht Fertigstellungs- und Sanierungsbedarf.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 10.04.2013 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 125.000,00 EUR.

Im Termin am 18.02.2014 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 84/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 22. Mai 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), die in den Grundbüchern von **Schmergow** eingetragenen Grundstücke

I. Blatt 963

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Schmergow, Flur 6, Flurstücke

221, Gebäude- und Freifläche, Erholung, An der Sandscholle 5, Größe: 190 m²,

222, Gebäude- und Freifläche, Erholung, An der Sandscholle 6, Größe: 1 m²,

II. Blatt 856

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Schmergow Flur 6, Flurstücke

217, Gebäude- und Freifläche, Erholung, An der Sandscholle 5, 96 m² groß

218, Gebäude- und Freifläche, Erholung An der Sandscholle 6, 2 m² groß

postalisch: An der Sandscholle 5, 14550 Groß Kreuz OT Schmergow

versteigert werden.

Es handelt sich um ein Grundstück am Trebelsee, bebaut mit einem Wochenendhaus sowie einer kleinen Finnhütte, Baujahr unbekannt, aber vor 1990, in der „Bungalowsiedlung Sandscholle Schmergow e.V.“, Nutzfläche ca. 35 m².

Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr. Eine Innenbesichtigung wurde nicht ermöglicht.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 16.07.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 33.400,00 EUR.
(Hierbei entfallen auf das Grundstück Blatt 963 11.400,00 EUR
und auf das Grundstück Blatt 856 22.000,00 EUR)

AZ: 2 K 386/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 27. Mai 2014, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Premnitz Blatt 1075** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 424/10.000 Miteigentumsanteils an dem Grundstück Gemarkung Premnitz, Flur 3, Flurstück 184/2, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Gartenland, Hauptstr. 36, groß: 7.169 m², verbunden mit dem Sondereigentum zu Wohnzwecken an der Wohnung gelegen im 1. Obergeschoss und Dachgeschoss im Aufteilungsplan mit Nr. W 12 bezeichnet, Sondernutzungsrecht PKW-Stellplatz 12

versteigert werden.

Die Wohnung befindet sich im ersten Obergeschoss und Dachgeschoss und hat eine Wohnfläche von insgesamt etwa 81 m². Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 07.11.2011 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf insgesamt 56.000,00 EUR. Das Objekt ist vermietet.

Im Versteigerungstermin am 15.11.2012 ist der Zuschlag wegen Nichterreichens versagt worden.

AZ: 2 K 323/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 3. Juni 2014, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das in den Grundbüchern von

I. **Schenkenberg Blatt 163** eingetragene Grundstückseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Flur 1, Flurstück 106, Grünland; das große Bruch, 202 m² groß

lfd. Nr. 5, Flur 1, Flurstück 107, Grünland; das große Bruch, 7.753 m² groß

und

II. **Schenkenberg Blatt 784** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 84, Landwirtschaftsfläche, 562 m² groß

Flurstück 100, Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche, 14.016 m² groß

alle ohne postalische Anschrift

versteigert werden.

Es handelt sich bei allen drei Grundstücken um Grünland im Naturschutzgebiet, welches derzeit als Weideland genutzt wird. Bebauung ist nicht vorhanden.

Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in die Grundbücher jeweils am 15.07.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 6.420,00 EUR.

(Hierbei entfallen auf das Grundbuchblatt 163,

lfd. Nr. 4: 60,00 EUR, lfd. Nr. 5: 2.200,00 EUR

und auf das Grundbuchblatt 784 lfd. Nr. 2: 4.160,00 EUR)

AZ: 2 K 166/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 3. Juni 2014, 13.30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Schönwalde Blatt 64** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 8, Flur 2, Flurstück 504, Landwirtschaftsfläche, Die langen Enden, 593 m²

Flurstück 593, Landwirtschaftsfläche, Die langen Enden, 9.690 m²

versteigert werden.

Das Versteigerungsobjekt ist ein unbebautes Grundstück im Bauplangebiet „Lange Enden“ (Rohbauland). Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 20.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 67.000,00 EUR.

AZ: 2 K 337-3/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 10. Juni 2014, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1, im 2. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Schönwalde Blatt 4501** eingetragene Grundstück (davon jedoch nur 3/4 Anteil), Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.1: Flur 2, Flurstück 232/14, Landwirtschaftsfläche, Bötzower Straße, groß 9.712 m²

versteigert werden.

Das Versteigerungsobjekt ist ein unbebautes Grundstück im Bauplangebiet „Lange Enden“ (Rohbauland).

Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 15.11.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 47.325,00 EUR.

AZ: 2 K 337-5/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 24. Juni 2014, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, die im Grundbuch von **Alt Töplitz Blatt 427** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2: Flur 1, Flurstück 201, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Größe: 846 m²

Forsten und Holzungen, Größe: 900 m², am Mittelbruchweg

lfd. Nr. 3: Flur 1, Flurstück 202, Gartenland, Größe: 1.378 m²

Forsten und Holzungen, Größe: 600 m², am Mittelbruchweg

versteigert werden.

Die aneinandergrenzenden Grundstücke befinden sich im Mittelbruchweg 11 in Werder. Flurstück 201 ist bebaut mit einem eigen genutzten Einfamilienhaus (eingeschossig, wohl unterkellert mit ausgebautem Dachgeschoss, Wohnfläche geschätzt ca. 312 m², Baujahr ca. 1993) mit Anbau (wohl Tischlerei - Nutzfläche geschätzt ca. 110 m²). Flurstück 202 ist mit 2 größeren Schuppen bzw. Holzunterstände bebaut.

Über Flurstücke 201 und 202 erstreckt sich ein weiteres Gebäude (wohl Gartenhäuschen) von ca. 25 m².

Eine Innenbesichtigung war nicht möglich. Die Angaben beruhen auf dem Gutachten vom 03.12.2013.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 07.08.2013 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf insgesamt 432.000,00 EUR.

Auf das Flurstück 201 entfallen dabei 384.000,00 EUR und auf Flurstück 202 hier 48.000,00 EUR.

AZ: 2 K 184/13

Amtsgericht Senftenberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 5. Mai 2014, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Lauchhammer Blatt 2408** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Lauchhammer, Flur 16, Flurstück 65, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, 876 m² groß, versteigert werden.

Lage: 01979 Lauchhammer, Am Galgenberg 32

Bebauung: Doppelhaushälfte mit Garage und Nebengebäuden, Leerstand

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.08.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 80.000,00 EUR.

Im Termin am 03.06.2013 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 56/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 5. Mai 2014, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das in Wormlage gelegene, im Grundbuch von **Wormlage Blatt 413** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Wormlage, Flur 6, Flurstück 62, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Hauptstraße 9, 461 m² groß, versteigert werden.

Lage: 01983 Großräschen OT Wormlage, Wormlager Hauptstraße 9

Bebauung: Einfamilienhaus mit Nebengebäuden

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.10.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 30.000,00 EUR.

Im Termin am 10.06.2013 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 60/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 8. Mai 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Lauchhammer Blatt 5504** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Lauchhammer, Flur 18, Flurstück 1519 (BV-Nr. 2), 3.321 m² groß, versteigert werden.

Lage: 01979 Lauchhammer, Am Grubenteich 4 - 10

Bebauung: Reihenhaus mit 5 Wohneinheiten mit Kelleranbauten und Nebengebäude, Baujahr ca. 1969

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.04.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 80.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 21/13

Amtsgericht Strausberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 14. Mai 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, die im Grundbuch von **Schönerlinde Blatt 752** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Schönerlinde, Flur 2, Flurstück 102/2, Gebäude- und Freifläche Prenzlauer Chaussee 15, Größe 1.530 m²

lfd. Nr. 5, Gemarkung Schönerlinde, Flur 2, Flurstück 100/2, Landwirtschaftsfläche Schönerlinder Chaussee 15, Größe 2.511 m²

lfd. Nr. 6, Gemarkung Schönerlinde, Flur 2, Flurstück 100/3, Landwirtschaftsfläche Schönerlinder Chaussee 15, Größe 899 m²

lfd. Nr. 7, Gemarkung Schönerlinde, Flur 2, Flurstück 102/3, Landwirtschaftsfläche Schönerlinder Chaussee 15, Größe 1.168 m²

laut Gutachten: Flst. 100/2: bebaut mit

- a) Einfamilienhaus, Bauj. 1957, nicht unterkellert, Wohnfläche EG ca. 70 m², DG nicht ausgebaut,
- b) Zwischengebäude, Wirtschaftsgebäude und Schuppen in mangelhaftem bis schlechtem Zustand,
- c) Bungalow, Bauj. 1993, Wohnfläche 51,17 m², nicht unterkellert, Überbau auf benachbarte Grundstücke; Flst. 102/2, 100/3, 102/3: private Grünflächen

Die Begutachtung der Gebäude erfolgte im Wege der äußeren Inaugenscheinnahme.

Lage: Wandlitz OT Schönerlinde, Schönerlinder Chaussee 15 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.07.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 3, Flurstück 102/2: 3.700,00 EUR

lfd. Nr. 5, Flurstück 100/2: 76.000,00 EUR

lfd. Nr. 6, Flurstück 100/3: 3.600,00 EUR

lfd. Nr. 7, Flurstück 102/3: 2.600,00 EUR

Verkehrswert beim Gesamtausgebot: 87.400,00 EUR.

AZ: 3 K 150/13

Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

Mittwoch, 14. Mai 2014, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, die im Grundbuch von **Blumberg Blatt 1763** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Blumberg, Flur 10, Flurstück 200, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Börnicker Str. 18, Größe 20.849 m²

lfd. Nr. 2, Gemarkung Blumberg, Flur 10, Flurstück 203, Gebäude- und Freifläche, Börnicker Str. 18, Größe 359 m²

laut Gutachten: Flst. 200: Einfamilienhaus, Bauj. um 1938, Baumaßnahmen ca. 2009, Wohnfläche EG ca. 88 m², DG nicht ausgebaut, Reparatur- und Instandsetzungsbedarf; Flst. 203: Rohbauland (ohne gesicherte Erschließung bzw. Zuwegung)

Lage: Börnicker Str. 18, 16356 Ahrensfelde OT Blumberg versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.03.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 1, Flurstück 200: 118.000,00 EUR

lfd. Nr. 2, Flurstück 203: 11.000,00 EUR.

AZ: 3 K 70/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 21. Mai 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Rüdersdorf b. Berlin Blatt 4093** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 83,85/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Rüdersdorf b. Berlin, Flur 15, Flurstück 213, Brückenstraße 103, Gebäude- und Freifläche, Größe 9.730 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an den Wohnräumen Nr. 23 im 3. Obergeschoss des Gebäudeteils WEST nebst Keller im Kellergeschoss Nr. 23 des Aufteilungsplanes

laut Gutachten: 2-Zimmer-Wohnung im Plattenbau, 3. OG, Bauj. ca. 1968, Leerstand

Lage: Brückenstr. 103, 15562 Rüdersdorf versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.09.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 30.000,00 EUR.

AZ: 3 K 248/13

Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Mittwoch, 21. Mai 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Zepernick Blatt 3824** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2 (vormals 1), Gemarkung Zepernick, Flur 4, Flurstück

249, Landwirtschaftsfläche Bernauer Str. 21 a, Größe 884 m² laut Gutachten: eingeschossiges Einfamilienhaus nebst Einliegerwohnung (Anbau), massiv, nicht unterkellert, Bauj. ca. 1984 (tlw. 1960), Wohnfläche - Haus: ca. 91 m²/Anbau ca. 64 m², Garage

Lage: 16341 Panketal OT Zepernick, Bernauer Str. 21 A versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.10.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 130.000,00 EUR.

AZ: 3 K 189/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 22. Mai 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Bernau Blatt 11980** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bernau, Flur 15, Flurstück 1681, Gebäude- und Freifläche, Dossestr., Größe: 478 m²

laut Gutachten: Grundstück, bebaut mit einem freistehenden Einfamilienhaus, Baujahr 2008, nicht unterkellert, ca. 131,60 m² Wohnfläche. Es besteht Reparatur- bzw. Instandsetzungsbedarf. Zurzeit leer stehend.

Lage: Dossestr. 8, 16321 Bernau versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.10.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 225.100,00 EUR.

AZ: 3 K 235/13

Teilungsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Donnerstag, 22. Mai 2014, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Bad Freienwalde Blatt 1795** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Bad Freienwalde, Flur 13, Flurstück 49, Gebäude- und Freifläche, Am Schlosspark 15, Größe 1.010 m²

laut Gutachten: bebaut mit Einfamilienhaus, Baujahr ca. 1970, Massivbau, voll unterkellert, Dachgeschoss ausgebaut, Terrasse, Garage, Wohnfläche ca. 107 m², Nutzfläche (Keller, Garage) ca. 75 m², renovierungsbedürftig, Feuchtigkeit im Keller

Lage: 16259 Bad Freienwalde, Am Schlosspark 15 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.11.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 79.000,00 EUR.

Im Termin am 20.01.2014 ist der Zuschlag versagt worden, weil

das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
AZ: 3 K 434/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 28. Mai 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Klosterdorf Blatt 607** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Klosterdorf, Flur 2, Flurstück 270, Gebäude- und Freifläche, Schlehenring 8, Größe 798 m²

laut Gutachten: Einfamilienhaus in Holztafelbauweise, nicht unterkellert, Bauj. ca. 2007, Wohnfläche ca. 120 m², massiv errichtete Doppelgarage, der Gutachter konnte das Gebäude nur von außen besichtigen!

Lage: 15377 Oberbarnim OT Klosterdorf, Schlehenring 8
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.08.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 145.000,00 EUR.

AZ: 3 K 99/13

Insolvenzsachen

Von der elektronischen Veröffentlichung wird abgesehen.

Informationen zu Insolvenzverfahren sind unter dem Justizportal „<https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/>“ abrufbar.

Güterrechtsregistersachen

Amtsgericht Bernau bei Berlin

Jörg Andreas Lehmann, geb. am 21.01.1966 und Stefanie Tiena Wolff, geb. am 12.04.1982, beide wohnhaft: Holbeinstraße 4, 16341 Panketal. Durch notariellen Ehevertrag vom 04.09.2013 (Notar Dr. Rodig in Berlin, UR-Nr. R 585/2013) ist der gesetzliche Güterstand aufgehoben und Gütertrennung vereinbart worden.

AZ: GR 173

Amtsgericht Neuruppin

Es erfolgte die Eintragung in das Güterrechtsregister für die Eheleute Herrn Matthias-Christian Armster, geb. 25.03.1973, und Frau Doreen Armster, geb. Dräger, geb. 25.06.1974, wohnhaft: Hauptstr. 112, 16866 Kyritz OT Mechow. Durch Vertrag vom 11.01.1999 (UR-Nr. 6/1999 des Notars Brennecke) haben die Eheleute Gütertrennung vereinbart.

AZ: GR 56

Es erfolgte die Eintragung in das Güterrechtsregister für die Eheleute Herrn Gerhard Josef Schönfeld, geb. 30.04.1956, und Frau Barbara Schönfeld, geborene Jasniak, geb. 23.11.1968,

wohnhaft: Seestr. 13, 16868 Wusterhausen. Durch Vertrag vom 16.01.2013 (UR-Nr. D11-93-13 des Notars Thomas Heese) haben die Eheleute Gütertrennung vereinbart.
AZ: GR 57

Wiesengrund 6, 16552 Mühlenbecker Land/OT Schildow. Durch Aufhebungsvertrag vom 11.12.2013 wird der Ehevertrag vom 22.12.1994 aufgehoben. Es gilt nunmehr der gesetzliche Güterstand. Eingetragen am 19.02.2014.
AZ: GR 71

Amtsgericht Oranienburg

Dr. Rainer Klaus Marsch, geb. am 28.07.1953, und Dr. Sybille Marsch, geb. Böhm, geb. am 06.09.1954, beide wohnhaft: Zum

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gläubigeraufruf

Der Verein INKA e. V. - i. L. / Institut Kostenoptimierte Altersversorgungssysteme e. V. wurde durch Mitgliederbeschluss vom 25.06.2012 aufgelöst. Zum Liquidator wurde bestellt: Hans Jochen Kittel, Birnhornweg 59, 12107 Berlin. Forderungen, Verbindlichkeiten oder Vermögen des Vereins sind nicht bekannt. Gläubiger werden aufgefordert, sich beim Liquidator zu melden.

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Anschrift: 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107, Telefon: 0331 866-0.
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Golm, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Potsdam, Telefon 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzverfahren) und Ausschreibungen.